
Merkblatt Abstinenzkontrollen im Kantonsspital Aarau

1. Zweck

Das Strassenverkehrsamt darf nur fahrgeeignete Fahrzeuglenkerinnen und -lenker zum Verkehr zulassen. Aus diesem Grund müssen in bestimmten Fällen Abstinenzkontrollen auf Alkohol und/oder Betäubungsmittel durchgeführt werden. Diese Kontrollen müssen nach einheitlichen, fairen und rechtsgleichen Standards ausgeführt werden. Deshalb ernannte das Strassenverkehrsamt das Kantonsspital Aarau (KSA) als Kontrollstelle. Am KSA werden die Abstinenzkontrollen einheitlich, klar strukturiert und nach „State of the Art“-Methoden durchgeführt. Durch diese Spezialisierung und Professionalisierung wird ein hoher Qualitätsstandard und eine rechtsgleiche Behandlung aller Betroffenen gewährleistet. Die Sicherheit im Strassenverkehr wird so bestmöglich sichergestellt.

2. Vorteile für die Betroffenen

Das qualitativ hochstehende und standardisierte Vorgehen des KSA verhindert Unregelmässigkeiten bei den Abstinenzkontrollen. Die umgehende Berichterstattung an das Strassenverkehrsamt ist sichergestellt. Die Betroffenen müssen sich also nicht mehr um die Weiterleitung von Informationen von der Kontrollstelle an das Strassenverkehrsamt kümmern. Dadurch werden Konsequenzen für die Betroffenen für allfällige Unterlassungen der Kontrollstelle ausgeschlossen. Weiter werden auch Interessenkonflikte der Kontrollstelle verhindert, da diese ausschliesslich für die Abstinenzkontrolle zuständig ist und keine weiteren Funktionen gegenüber den Betroffenen wahrnimmt. Die Abstinenzkontrollen werden in den Räumlichkeiten des KSA am Bahnhof Aarau durchgeführt. Die optimale Erreichbarkeit sowohl mit öffentlichen als auch privaten Verkehrsmitteln ist somit sichergestellt.

3. Kosten

Die Preise für die jeweiligen Laboranalysen entsprechen der durch das Bundesamt für Gesundheit festgelegten Eidgenössischen Analysenliste (AL) und gelten in der ganzen Schweiz gleich. Nebst den Labortarifen wird eine aufwandabhängige Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des KSA können dem Merkblatt Vorgehen Abstinenzkontrolle des Kantonsspitals Aarau entnommen werden. Durch den Betrieb während der Mittagszeit und abends nach der ordentlichen Bürozeit wird den Betroffenen eine optimale Möglichkeit geboten, die Kontrolltermine auch ausserhalb der Arbeitszeit wahr zu nehmen.

5. Datenschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSA unterliegen, genau gleich wie die Hausärztinnen und Hausärzte und deren Mitarbeitende, dem Arztgeheimnis. Für die Mitarbeitenden des akkreditierten Labors des KSA gelten im Weiteren sogar zusätzliche Datenschutzbestimmungen.

6. Gesetzliche Grundlage

Gemäss §19b Abs. 1 der Strassenverkehrsverordnung vom 12.11.1984 (SVV) ernennt das Strassenverkehrsamt Vertrauensärzte und Fachstellen. Nach dieser Bestimmung wurde das KSA zur Abstinenzkontrollstelle ernannt.